

rum gemeinsame Missionen zur Ermittlung des Kooperationsbedarfs in der Region zu fördern, um den zusätzlichen Unterstützungsbedarf zur Stärkung der Friedenskonsolidierungs- und Aussöhnungsprozesse zu bestimmen und die Tätigkeiten der regionalen Missionen und Mechanismen zu ergänzen;

13. *nimmt Kenntnis* von den Schritten, die das Pazifikinsel-Forum unternommen hat, um seine Partnerschaft mit nichtstaatlichen Akteuren in der Region im Hinblick auf die Förderung von Fragen auf dem Gebiet der Regierungsführung und der nachhaltigen Entwicklung zu festigen;

14. *bittet* das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, in enger Absprache mit dem Pazifikinsel-Forum und anderen interessierten Einrichtungen ein speziell auf die Pazifikregion zugeschnittenes Schulungsprogramm zum Thema "Vorbeugende Diplomatie und Konflikt-nachsorge" auszuarbeiten und im Jahr 2005 in der Pazifikregion durchzuführen;

15. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, auf höchstmöglicher Ebene an der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, die in Mauritius stattfinden wird, teilzunehmen;

16. *stellt fest*, dass den kleinen Staaten durch die zunehmenden internationalen Berichterstattungspflichten Belastungen auferlegt werden, und regt an, neuartige Berichtsmodalitäten zu erkunden, so auch gegebenenfalls die Vorlage regionaler Berichte;

17. *fordert* das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte *auf*, den Mitgliedern des Pazifikinsel-Forums technische Unterstützung zu gewähren und so zu den Anstrengungen beizutragen, die auf regionaler Ebene unternommen werden, um alle internationalen Menschenrechtsverträge bekannter zu machen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

19. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/21

Verabschiedet auf der 50. Plenarsitzung am 8. November 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.14, eingebracht von: Angola, Brasilien, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mosambik, Portugal, São Tomé und Príncipe, Timor-Leste.

59/21. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachi-

gen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder von Vorteil ist, zusammenzuarbeiten,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird,

in der Erwägung, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen,

erfreut über die Teilnahme der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder an dem fünften Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, das am 29. und 30. Juli 2003 in New York stattfand,

1. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Konsultationen zu führen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen zu fördern, insbesondere indem zu Treffen angeregt wird, die es ihren Vertretern ermöglichen, sich über Projekte, Maßnahmen und Verfahren zur Erleichterung und Ausweitung ihrer wechselseitigen Zusammenarbeit und Koordinierung zu beraten;

2. *ersucht* die Sonderorganisationen und die anderen Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär und dem Exekutivsekretär zu kooperieren;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/22

Verabschiedet auf der 50. Plenarsitzung am 8. November 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.19 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Barbados, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Niger, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, São Tomé und Príncipe, Schweiz, Senegal, Seychellen, Slowakei, Slowenien, St. Lucia, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

59/22. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/18 vom 10. November 1978, 50/3 vom 16. Oktober 1995, 52/2 vom 17. Oktober 1997, 54/25 vom 15. November 1999, 56/45 vom 7. Dezember 2001 und 57/43 vom 21. November 2002 sowie ihren Beschluss 53/453 vom 18. Dezember 1998,

in Anbetracht dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in sich vereint, zwischen denen sie die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten fördert, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind,

eingedenk der Artikel der Charta der Vereinten Nationen, die zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch die regionale Zusammenarbeit ermutigen,

sowie eingedenk dessen, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie entsprechend ihrer Satzung zum Ziel gesetzt hat, bei der Herbeiführung und dem Ausbau der Demokratie, der Konfliktverhütung und der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und Zivilisationen, der Annäherung zwischen den Völkern durch gegenseitiges Wissen und der Stärkung ihrer Solidarität durch eine auf die Förderung ihres Wirtschaftswachstums gerichtete multilaterale Zusammenarbeit behilflich zu sein,

die Schritte *begrüßend*, die die Internationale Organisation der Frankophonie unternommen hat, um ihre Beziehungen zu den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und mit internationalen und regionalen Organisationen zu festigen und auf diese Weise ihre Ziele zu verwirklichen,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf ihrer vom 18. bis 20. Oktober 2002 in Beirut abgehaltenen neunten Gipfelkonferenz zur multilateralen Zusammenarbeit bei der Suche nach Lösungen für die großen internationalen Probleme verpflichtet und ihre Entschlossenheit bekundet haben, die frankophone Zusammenarbeit und Kooperation auszuweiten, um die Armut zu bekämpfen und zur Herausbildung einer gerechteren Form der Globalisierung beizutragen, die zu Fortschritt, Frieden, Demokratie und zur Gewährleistung der Menschenrechte führt, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt voll und ganz Rechnung trägt und den Interessen der schwächsten Bevölkerungsgruppen und der Entwicklung aller Länder dient,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 57/43⁴²,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den maßgeblichen Fortschritten, die in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und anderen

Organen und Programmen der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie erzielt wurden,

überzeugt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen dient,

im Hinblick darauf, dass die beiden Organisationen bestrebt sind, die auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu konsolidieren, auszubauen und zu festigen,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴² und begrüßt die zunehmend enge und produktive Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie;

2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie aktiv an der Tätigkeit der Vereinten Nationen beteiligt, zu der sie einen wertvollen Beitrag leistet;

3. *nimmt mit großer Befriedigung Kenntnis* von den Initiativen der Internationalen Organisation der Frankophonie auf den Gebieten Konfliktprävention, Förderung des Friedens und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte und würdigt die Organisation für den echten Beitrag, den sie in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Haiti, den Komoren, Côte d'Ivoire, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik leistet;

4. *begrüßt* es, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie unter Beteiligung anderer regionaler und subregionaler Organisationen sowie nichtstaatlicher Organisationen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Frühwarnung und der Konfliktprävention eingeleitet haben, und befürwortet die Weiterverfolgung dieser Initiative mit dem Ziel, praktische Empfehlungen auszuarbeiten, um die Schaffung entsprechender operativer Mechanismen, soweit erforderlich, zu erleichtern;

5. *dankt* der Internationalen Organisation der Frankophonie für die Schritte, die sie in den letzten Jahren unternommen hat, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt und den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu fördern;

6. *dankt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie für die unermüdlichen Anstrengungen, die sie unternehmen, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden Organisationen zu verstärken und dadurch ihren wechselseitigen Interessen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu dienen;

7. *begrüßt* es, dass die zehnte Gipfelkonferenz der Frankophonie der Solidarität für die nachhaltige Entwicklung gewidmet war, und fordert die Sonderorganisationen und die Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen auf, ihre Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation der Frankophonie auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zu verstärken;

⁴² A/59/303, Erster Teil, Abschnitt X.

8. *begrüßt es außerdem*, dass sich die Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere über die Internationale Organisation der Frankophonie an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten internationalen Konferenzen beteiligen;

9. *würdigt* die Zusammenkünfte auf hoher Ebene, die regelmäßig zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und dem Sekretariat der Internationalen Organisation der Frankophonie abgehalten werden, und spricht sich dafür aus, dass beide Sekretariate an den wichtigen Tagungen der beiden Organisationen teilnehmen;

10. *dankt* dem Generalsekretär, dass er die Internationale Organisation der Frankophonie in seine regelmäßigen Treffen mit den Leitern von Regionalorganisationen einbezogen hat, und bittet ihn, daran auch künftig festzuhalten, unter Berücksichtigung der Rolle, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei der Konfliktprävention und bei der Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit spielt;

11. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung und Wahlhilfe weiterhin zusammenarbeiten, und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf diesem Gebiet aus;

12. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie die Abhaltung regelmäßiger Treffen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und Vertretern des Sekretariats der Internationalen Organisation der Frankophonie anzuregen, um den Informationsaustausch, die Koordinierung der Tätigkeiten und die Ermittlung neuer Bereiche der Zusammenarbeit zu fördern;

13. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie das Erforderliche zu veranlassen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin zu fördern;

14. *bittet* die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen, einschließlich der Wirtschaftskommission für Afrika, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie zusammenzuarbeiten, indem sie neue Synergien zu Gunsten der Entwicklung aufzeigen, insbesondere auf den Gebieten Armutsbeseitigung, Energie, nachhaltige Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Entwicklung neuer Informationstechnologien;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

16. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/23

Verabschiedet auf der 52. Plenarsitzung am 11. November 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.15/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Costa Rica, Ecuador, Gabun, Gambia, Georgien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Kasachstan, Kongo, Malaysia, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Myanmar, Panama, Peru, Philippinen, Senegal, Thailand, Timor-Leste, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik).

59/23. Förderung des interreligiösen Dialogs

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/6 vom 9. November 2001 über den Dialog zwischen den Kulturen, 57/6 vom 4. November 2002 betreffend die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte und 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur,

sowie unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur⁴³, den der Generalsekretär der Generalversammlung im Einklang mit ihrer Resolution 58/128 übermittelt hat,

Kenntnis nehmend von den verschiedenen Initiativen und Anstrengungen zur Organisation von interreligiösen Dialogen, namentlich dem am 23. und 24. September 2003 in Astana abgehaltenen ersten Kongress der Führer der Weltreligionen und traditionellen Religionen⁴⁴ und der Initiative für den interreligiösen Dialog, die auf dem vom 7. bis 9. Oktober 2004 in Hanoi abgehaltenen fünften Asien-Europa-Treffen beschlossen wurde,

in Anbetracht des Bekenntnisses aller Religionen zum Frieden,

1. *erklärt*, dass die gegenseitige Verständigung und der interreligiöse Dialog eine wichtige Dimension des Dialogs zwischen den Kulturen und der Kultur des Friedens darstellen;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf dem Gebiet des interreligiösen Dialogs und legt den zuständigen Organen der Vereinten Nationen nahe, in dieser Hinsicht eng mit der Organisation zusammenzuarbeiten und die Anstrengungen, die sie auf diesem Gebiet unternehmen, zu koordinieren;

3. *bittet* den Generalsekretär, die Aufmerksamkeit aller Regierungen und maßgeblichen internationalen Organisationen auf die Förderung des interreligiösen Dialogs zu lenken

⁴³ Siehe A/59/201.

⁴⁴ Siehe A/58/390-S/2003/916.